

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin



Kreisverwaltung Teltow-Fläming • Am Nuthefließ 2 • 14943 Luckenwalde

Dezernat: III  
Umweltamt / SG Wasser, Boden, Abfall  
Dienstgebäude: Am Nuthefließ 2

Herr  
Jens Wylegalla

### Ihre Anfrage an die Untere Wasserbehörde im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt am 23. März 2023

Sehr geehrter Herr Wylegalla,

in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft vom 23.03.2023 stellten Sie folgende Nachfragen:

1. Wie viele Stauanlagen gibt es im Landkreis Teltow-Fläming?
2. Wie viele sind davon reparaturbedürftig?

Ihre Anfragen beantworten wir wie folgt:

Auf dem Gebiet des Landkreises wurden bisher 1096 Standorte von Stauanlagen bzw. dem Anstau des Gewässers dienenden Stützschnellen erfasst.

Die meisten Stauanlagen wurden im Zuge von meliorativen Maßnahmen bereits vor dem Jahr 1990 errichtet. Für eine Vielzahl dieser Stauanlagen lag im Jahr 1990 kein gültiges Wasserrecht nach DDR-Recht vor, welches in bundesdeutsches Recht übergeleitet werden konnte. Deshalb sind nicht alle Anlagenstandorte bekannt und die Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vereinzelt werden bei Gewässerkontrollen noch kleinere Anlagen von geringer wasserwirtschaftlicher Bedeutung vorgefunden.

Stützschnellen wurden als Alternative zu regulierbaren Stauanlagen zur Haltung eines konstanten Wasserstandes erst nach dem Jahr 1990 errichtet.

Der Betrieb einer Stauanlage erfordert grundsätzlich ein Wasserrecht. Wegen der fehlenden Wasserrechte und damit auch des Rechtsinhabers mit der Verantwortlichkeit für die Instandhaltung und den Betrieb der Stauanlagen, ist die Mehrzahl der Anlagen aktuell in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand, der nur bedingt den wasserwirtschaftlichen Anforderungen genügt.

Vom Gesetzgeber wurde das Erfordernis einer Neuregelung für dieses landesweite Problem erkannt. Ab dem 1. Januar 2019 wurde im Brandenburgischen Wassergesetz im Paragraph 78 Absatz 3 neu festgeschrieben, dass die Gewässerunterhaltung auch die Unterhaltung und den Betrieb von Stauanlagen umfasst, die der Erhaltung des Gewässers in einem Zustand, der hinsichtlich der Rückhaltung von Wasser den wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen entspricht, dienen. Somit liegt

\* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:  
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Telefon: 03371 608-0  
Telefax: 03371 608-9100  
UST-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:  
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam  
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52  
BIC: WELADED1PMB  
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.  
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

nun eine klare gesetzliche Zuständigkeit der Gewässerunterhaltungspflichtigen vor. Unterhaltung und Betrieb der Stauanlagen setzt die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gegenüber dem Gewässerunterhaltungspflichtigen voraus.

Nachfolgend eine Übersicht der Gewässerunterhaltungspflichtigen im Kreisgebiet sowie der in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen vorhandenen Stauanlagen und Stützschnellen. Weiterhin enthält die Übersicht die Anzahl der Anlagenstandorte mit gültigem Wasserrecht.

Gebiet Gewässerunterhaltungspflicht	Anzahl Anlagen gesamt Stand 07/2023	Anzahl Anlagenstandorte mit Erlaubnis Stand 07/2023	Anzahl Anlagenstandorte ohne Erlaubnis Stand 07/2023
Landesamt für Umwelt, Referat W 24	29	3	26
Landesamt für Umwelt, Referat W 25	1	0	1
Wasser- und Bodenverband Dahme-Notte	338	145	193
Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz	553	101	452
Gewässerunterhaltungsverband Kremitz-Neugraben	124	36	88
Gewässerunterhaltungsverband Obere Dahme/Berste	51	32	19
Gesamt	1096	317	779

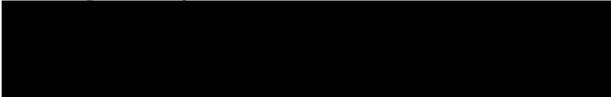
Aus der Übersicht ist ersichtlich, dass für ca. 70 % der Stauanlagen und Stützschnellen kein Wasserrecht vorliegt. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass durch die zeitliche Befristung der Gültigkeit der Wasserrechte nach 1990 zwischenzeitlich auch Staurechte wieder erloschen sind, wird durch die Untere Wasserbehörde eingeschätzt, dass für ca. 200 Anlagenstandorte bereits ein Wasserrecht vorlag und diese Anlagen einen entsprechend guten Zustand aufweisen bzw. betrieben werden können. Dadurch reduziert sich die Anzahl der Anlagen ohne Instandsetzung/Sanierung seit 1990 auf ca. 55 %.

Der größte Investitionsrückstau ist mit ca. 70 % des Anlagenbestandes auf dem Gebiet des WBV Nuthe-Nieplitz vorhanden. Dem folgen der WBV Dahme-Notte mit ca. 55 % und das Landesamt für Umwelt, Referat W 24 mit ca. 30 %. Die Anlage des Landesamtes für Umwelt, Referat W 25 ist die Schleuse im Nottekanal in Mellensee, die technisch einen guten Zustand aufweist. Der GUV Kremitz-Neugraben und der GUV Obere Dahme/Berste haben jeweils einen Investitionsrückstand von unter 5 %. Diese beiden Gewässerunterhaltungsverbände haben die meisten ihrer Anlagen über Förderprogramme des Landes ab dem Jahr 2000 saniert.

Antwort:

Die Anzahl der Stauanlagen und Stützschnellen im Landkreis Teltow-Fläming liegt bei 1096. Davon sind 55% in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand in Bezug auf den Wasserrückhalt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Wehlan